

Merkblatt gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wirksam geworden, die für alle kommunalen Aufgabenträger verbindlich ist. Mit diesem Merkblatt zur EU-DSGVO komme ich meiner Informationspflicht zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach.

Verantwortliche/r	
Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen	Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel.:02251-150 mailbox@kreis-euskirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Euskirchen Herr Weid Tel: 02251-15223 Mail:thomas.weid@kreis-euskirchen.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Sozial- und Gesundheitsdaten werden verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt), um prüfen zu können, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht und um bestehende Ansprüche erfüllen zu können.

Wird eine Sozialleistung gewährt, können Ihre Daten darüber hinaus zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potentieller Rückforderungsansprüche sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen verarbeitet werden.

Sofern die Sozialleistung als Darlehen erbracht wird, werden Ihre Daten auch zur Rückabwicklung des Darlehens verarbeitet.

Darüber hinaus besteht eine Datenverarbeitung in anonymisierter Form zu Statistik- und Steuerungszwecken.

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann das Sozialamt auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. von anderen Leistungsträgern, Finanzbehörden, Bildungseinrichtungen, medizinischen / therapeutischen Einrichtungen, Leistungsanbietern, anderen Behörden) von diesen nicht öffentlich zugänglichen Quellen einholen (insbesondere im Rahmen der §§ 3, 4 und 21 SGB X).

Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67 -78 SGB X und §§ 60 – 67 SGB I verarbeitet.

Wer bekommt meine Daten?

Die Übermittlung von Sozialdaten richtet sich nach den §§ 67d – 78 SGB X.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

Interne Stellen z.B.

- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen,
- Zentrales Informationsbüro Pflege der Abteilung Soziales des Kreises Euskirchen zur Feststellung des Pflegegrades oder zur Planung der pflegerischen Versorgung,
- Kreisgesundheitsamt zur Prüfung der Erforderlichkeit von Pflege-Hilfsmitteln,
- Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen sofern die Wertermittlung einer Immobilie erforderlich ist,
- Widerspruchsstelle der Abteilung Soziales des Kreises Euskirchen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung,
- Unterhaltsstelle der Abteilung Soziales des Kreises Euskirchen im Rahmen von auf den Kreis Euskirchen übergegangene zivilrechtliche Ansprüche,
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz,

Externe Stellen z.B.

- Medizinischer Dienst der Krankenkassen zur Begutachtung des Gesundheitszustandes,
- Kommunaler Zweckverband kdVz Rhein-Erft-Rur zur automatisierten Datenverarbeitung,
- Sozial erfahrene Personen im Rahmen von Widerspruchsverfahren
- Sozial- und Verwaltungsgerichte im Rahmen von Klageverfahren
- Wohngeldstelle bzgl. Warteliste für Wohnungen

Daneben werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung

gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zur vollständigen Erfüllung des Leistungsanspruchs und eines etwaigen Rückforderungsanspruchs gespeichert.

Rechnungsbegründende Unterlagen werden gem. § 59 Abs. 2 Satz 2 und 3 KomHVO NRW nach Abschluss des Zahlungsvorgangs weitere 6 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt ab dem 1. Januar des Folgejahres nach Abschluss des Zahlungsvorgangs.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?

Grundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind §§ 67 – 80 SGB X

Ist die betroffene Person verpflichtet / nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen der Nichtbereitstellung gibt es?

Die Sozialdaten sind gem. § 67a Abs. 2 S. 1 SGB X grundsätzlich bei der betroffenen Person zu erheben. Ohne Ihre Mitwirkung kann das Sozialamt nur unter den Einschränkungen des § 67a Abs. 2 S. 2 SGB X Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden, erheben und von diesen Stellen einholen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aufgrund fehlender Mitwirkung kann Ihr Antrag abgelehnt werden. (§§ 60, 66 SGB I)

Werden Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet höchstens unter den Einschränkungen des § 77 SGB X statt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben.

Zudem haben Sie das Recht, die **Einwilligung** im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu **widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf).

Weitere Informationen zu den Themen „Datenschutz“ und „Mitwirkungspflichten“ können Sie in Ihrem Sozialamt erhalten.